

## Nachruf.

Wiederum beklagen wir den schmerzlichen Verlust des hochverehrten Oberhauptes unseres Kollegiums, denn es hat Gott gefallen, den

**Königlichen Konsistorial-Präsidenten**

**Herrn Ludwig Ferdinand Hermann Siehr,**

Ritter des Rothten Adlerordens dritter Klasse,

Sonnabend den 2. d. M., Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, nach mehrmonatlichen, mit christlicher Geduld getragenen Leiden durch einen sanften Tod in die ewige Heimath abzurufen.

Durch Namen und Abstammung mit der Kirchen- und Schulverwaltung unserer Provinz eng verwachsen, hatte er die ehrenvollste Laufbahn in verschiedenen Verwaltungs-Ämtern seines heimathlichen Bezirks beschritten und an allen Orten, Dank seiner seltenen Pflichttreue, umfassenden Sachkenntniß und mit Charakterfestigkeit gepaarten Herzensgüte die wärmste Anerkennung und Liebe hinterlassen.

Vor noch nicht zwei Jahren alsdann an die Spitze unserer kirchlichen Provinzial-Verwaltung berufen, trat er noch unter uns mit der ungebrochenen Kraft des Mannesalters und mit voller Freudigkeit zu dem neuen Berufe. Vermöge der bevorzugten Eigenschaften seines edlen, selbstlosen Charakters gewann er schnell das persönliche Vertrauen seiner Umgebung und wußte binnen Kurzem die Schwierigkeiten der neuen Verhältnisse zu überwinden. Nur allzu schnell sahen wir ihn dahinstehen und stehen heute, seit wenigen Jahren zum zweiten Male verweist, tief erschüttert an seinem Sarge.

In inniger Theilnahme mit der hochbetagten Mutter, den nun vater- und mutterlosen Söhnen und den trauernden Brüdern rufen wir ihm nach den Ausdruck unserer unauslöschlichen Verehrung und Liebe und zollen ihm mit den Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks über das Grab hinaus den Dank für Alles, was er uns gewesen ist und zum Besten der evangelischen Kirche unserer Provinz gewirkt hat.

Gebe Gott seiner Seele den ewigen Frieden!

**Das Königliche Konsistorium**  
der Provinzen Ost- und Westpreußen.

Carus.

(Ausgegeben am 4. Mai 1885.)



1885.

# Amtliche Mittheilungen

Stes Stük.

des

## Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

**Inhalt:** I. Erlasse des Evangelischen Ober-Kirchenraths: N<sup>o</sup> 2135. Betrifft erledigte geistliche Stelle im Auslande. — N<sup>o</sup> 2136. Erledigte geistliche Stelle im Auslande. — II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen: N<sup>o</sup> 2137. Betrifft die diesjährigen Synodalkonferenzen. — N<sup>o</sup> 2138. Die ständige Kommission zur Förderung der christlichen Vereinsthätigkeit. — N<sup>o</sup> 2139. Begräbnißfeierlichkeiten. — N<sup>o</sup> 2140. Die Verhandlungen der Provinzial-Synode vom Jahre 1884. — N<sup>o</sup> 2141. Die Abhaltung einer Kirchenkollekte im Regierungsbezirk Gumbinnen zum Besten des Erziehungshauses in Melbienen. — N<sup>o</sup> 2142. Eine im Juni c. abzuhaltende General-Kirchen- und Schulvisitation. — N<sup>o</sup> 2143. Eine Proposition für die diesjährigen Kreis-Synoden. — N<sup>o</sup> 2144. Die definitive Einpfarung der bisherigen Gastgemeinden des Kirchspiels Jungfer, Kreises Elbing. — N<sup>o</sup> 2145. Bekanntmachung, das 1. theologische Examen betreffend. — N<sup>o</sup> 2146. Bekanntmachung, das Examen pro ministerio betreffend. — N<sup>o</sup> 2147. Eine in der Diözese Heydekrug abzuhaltende General-Kirchen- und Schulvisitation. — III. Kirchliche Notizen: Todesfall; Vakanz; Nachtrag zur Vakanz-Publikation; Stellenbesetzungen; Berichtigung; Militär-Seelsorge; Ordinar; Prüfung pro licentia concionandi; Ansteltung; Geichente.

### I. Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths.

N<sup>o</sup> 2135. Erledigte geistliche Stelle im Auslande.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.

Berlin, den 10. April 1885.

N<sup>o</sup> 1876 E. O.

#### Erledigte Pfarstelle.

Die Pfarstelle in der deutschen evangelischen Gemeinde zu Curitiba in Brasilien, Provinz Parana, ist erledigt. Seelenzahl 1200. Gehalt außer freier Wohnung 1300 Milreis = 2600 M. Dazu an Stollgebühren ca. 500 Milreis = 1000 M., Reisegeld 400 M. und nach Wunsch ein Vorschuß. Klima gemäßig und gesund. Verpflichtung mindestens 5 Jahre, nach deren Ablauf der Geistliche auf Versorgung in einem heimischen Pfarramte rechnen darf. Meldungen nimmt im höheren Auftrage entgegen Konsistorialrath Noel, Berlin S. 14, Sebastianstraße 56.

Vorstehende Bekanntmachung wolle das Königliche Konsistorium in der nächsten Nummer Seiner Amtlichen Mittheilungen zum Abdruck bringen.

gez. Hermes.

An  
das Königliche Konsistorium  
zu  
Königsberg.

Königsberg, den 28. April 1885.

Vorstehender Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

C. 1921.

N<sup>o</sup> 2136. Erledigte geistliche Stelle im Auslande.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.

Berlin, den 8. Mai 1885.

N<sup>o</sup> 2143. E. O.

Erledigte Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle an der deutschen evangelischen, ca. 100 Seelen zählenden Gemeinde zu Bitesti in Rumänien kommt zur Erledigung und soll sofort wieder besetzt werden. Der Pfarrer ist zugleich Lehrer der 37 Kinder zählenden Gemeindegemeinschaft. Einkommen: 2300 M. außer freier Wohnung. Verpflichtung: fünf Jahre, nach deren Ablauf dem Pfarrer eine angemessene Versorgung in der Heimath zugesichert wird. Der zeitige Pfarrer ist verheirathet und Familienvater. Frankirte Meldungen mit den erforderlichen Zeugnissen nimmt im höheren Auftrage entgegen Herr Konsistorialrath Noel in Berlin S., Sebastianstr. 56.

\* \* \*

Vorstehende Bekanntmachung wolle das königliche Konsistorium in der nächsten Nummer Seiner Amtlichen Mittheilungen zur Veröffentlichung bringen.

gez. Hermes.

An  
das königliche Konsistorium  
zu  
Königsberg.

\* \* \*

Königsberg, den 16. Mai 1885.

Vorstehender Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

N<sup>o</sup> C. 2483.

## II. Verfügungen des Königlichen Konistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

N<sup>o</sup> 2137. Betrifft die diesjährigen Synodalkonferenzen.

Königsberg, den 22. April 1885.

Nachdem wir im vorigen Jahre die Wahl der Themata für die Synodalkonferenzen den Herren Superintendenten überlassen haben, wollen wir für das laufende Jahr wiederum sämtlichen Synodalkonferenzen unseres Aufsichtskreises ein gemeinschaftliches Thema zur Behandlung stellen.

Dasselbe lautet:

Welche Bedeutung ist nach neutestamentlicher Lehre den Werken für das letzte Gericht zuzuschreiben? und wie werden Stellen des Neuen Testaments, die davon handeln, in der Predigt zu behandeln sein?

Die Protokolle mit den Referaten hierüber sind uns bis ult. März a. f. einzureichen.

D 39.

N<sup>o</sup> 2138. Betrifft die ständige Kommission zur Förderung der christlichen Vereinsthätigkeit.

Königsberg, den 24. April 1885.

Die Herren Geistlichen, sowie die Gemeinde-Kirchenräthe unseres Aufsichtskreises machen wir auf den pag. 181 der gedruckten Protokolle der vorjährigen Provinzialsynode veröffentlichten Bericht der ständigen Kommission zur Förderung der Vereine und Anstalten der christlichen Liebesthätigkeit hiermit besonders aufmerksam. Derselbe giebt eine umfassende Zusammenstellung der bezüglichen Vereine und Anstalten in den Provinzen Ost- und Westpreußen und hat als solcher ebensowohl ein hohes sachliches als statistisches Interesse.

Gleichzeitig weisen wir auch unsererseits darauf hin, daß die Herren Geistlichen etwaige Ungenauigkeiten oder Auslassungen, die bei der ersten Aufstellung unausbleiblich sind, aus ihrer Kenntniß der Kommission bemerkbar machen und dadurch mithelfen wollen, die Zuverlässigkeit des hier gesammelten Materials sicher zu stellen. Dasselbe muß von den Vorständen der bezüglichen Anstalten und Vereine erwartet werden.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß die Kommission nach der von der vorjährigen Provinzialsynode vorgenommenen Neuwahl dieselbe geblieben ist und nur noch

Pfarrer Ebel-Graudenz als Vertreter der Diakonenfrage,

Rittergutsbesitzer Neumann-Posegnick als Vertreter für Natural-Verpflegungs-Stationen neu hinzugekommen sind.

D 170.

№ 2139. Betrifft Begräbnisfeierlichkeiten.

Königsberg, den 24. April 1885.

Der Herr Regierungs-Präsident hier selbst hat in Stück 11 S. 61 f. des Amtsblatts der hiesigen königlichen Regierung pro 1885 eine Polizei-Verordnung, betreffend das öffentliche Ausstellen der Leichen, erlassen, durch welche die Abhaltung von Begräbnisfeierlichkeiten vor geöffneten Särgen in allen Fällen bei einer Geldstrafe bis zu 30 Mark event. entsprechender Haft verboten wird. Nach der Fassung des Verbots müssen wir annehmen, daß ein Geistlicher durch Mitwirkung bei einer Leichenfeierlichkeit vor geöffnetem Sarge sich selbst strafbar machen würde.

Indem wir die Herren Geistlichen des Regierungsbezirks hierauf aufmerksam machen, veranlassen wir dieselben, zumal bei der nicht unbegründeten Beforgniß, daß man sich nicht überall dem erwähnten Polizei-Verbot willig zu fügen bereit sein wird, die maßgebenden Persönlichkeiten bei Leichenfeierlichkeiten bei Zeiten, etwa bei der Anmeldung des Begräbnisses auf die Polizei-Verordnung hinzuweisen und mit denselben ein derselben entsprechendes Verfahren bei der Leichenfeierlichkeit zu vereinbaren.

An  
sämmliche evangelischen Herren Geistlichen  
des Regierungsbezirks Königsberg.

C 1777.

№ 2140. Betrifft die Verhandlungen der Provinzialsynode vom Jahre 1884.

Königsberg, den 25. April 1885.

Die Herren Superintendenten und Superintendentur-Verweser benachrichtigen wir hierdurch, daß ihnen in kürzester Zeit vom Vorstande der Provinzialsynode gemäß § 68, 2 Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung die für die einzelnen Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräthe bestimmten Protokolle der im vergangenen Jahre abgehaltenen Provinzialsynode zur Vertheilung übersandt werden.

Jedem Geistlichen und Gemeinde-Kirchenrath ist je ein Exemplar zu überweisen.

An  
die Herren Superintendenten und Super-  
intendentur-Verweser der Provinzen  
Ost- und Westpreußen.

№ C 2104.

№ 2141. Betrifft die Abhaltung einer Kirchenkollekte im Regierungsbezirk Gumbinnen, zum Besten des Erziehungshauses in Meldienen.

Königsberg, den 7. Mai 1885.

Auf Beschluß der vorjährigen Provinzialsynode und unsere Befürwortung hat der Evangelische Ober-Kirchenrath mittelst Erlasses vom 1. Mai 1885 Nr. 1975 E. O. genehmigt, daß in den Jahren 1885, 1886 und 1887 je eine Kollekte in den evangelischen Kirchen des Regierungsbezirks Gumbinnen, zu Gunsten des Erziehungshauses in Meldienen, Kreises Goldap, abgehalten werde.

Die Anstalt steht vor erheblichen Ausgaben, da Neubauten nothwendig sind, und wird um so mehr empfohlen, als die Anstalt von den Ortseingesessenen aus eigenem Antriebe gegründet ist.

Die Herren Geistlichen des Regierungsbezirks Gumbinnen fordern wir demnach hierdurch auf, zunächst die Kollekte pro 1885 an einem kollektenfreien Sonntage des 3. Quartals des laufenden Jahres abzuhalten und die Erträge bis zum 15. Oktober c. an die Herren Superintendenten abzuführen, welche dieselben unter Einreichung der üblichen Nachweisungen an uns bis 1. November c. an den Herrn Superintendenten Dr. Boyß zu Goldap zur weitem Aushändigung an den Vorstand der gedachten Anstalt einzusenden haben werden.

Die Herren Geistlichen wollen die Kollekte der Gemeinde warm empfehlen.

An  
sämmliche evangelische Herren Geistlichen  
des Regierungsbezirks Gumbinnen.

№ C 2365.

N<sup>o</sup> 2142. Betrifft eine im Juni c. abzuhaltende General-Kirchen- und Schulvisitation.

Königsberg, den 18. Mai 1885.

Den Herren Geistlichen der Provinz Westpreußen bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß in der Zeit vom 8. bis 21. Juni c. eine General-Kirchen- und Schulvisitation in der Diözese Neustadt stattfinden wird. Zu Mitgliedern der Visitations-Kommission sind ernannt worden:

## A. Geistliche Mitglieder:

Generalsuperintendent D. Taube, Vorsitzender,  
Superintendent Hevelke aus Danzig,  
Pfarrer Kanik aus Bromberg,  
Superintendentur-Verweser Pfarrer Koch aus Dirschau,  
Pfarrer Züon aus Belschwig,  
Pfarrer Zimmermann aus Culm,  
Pfarrer Below aus Hammerstein.

## B. Weltliche Mitglieder:

Landrath Gumprecht aus Neustadt,  
Rittergutsbesitzer Graf Krockow zu Krockow,  
Rittergutsbesitzer Major a. D. Köhrig auf Wyscheschin,  
Rittergutsbesitzer von Zelewski auf Barlomin,  
Gutsbesitzer Hauptmann a. D. Suter aus Löbsch,  
Gutsbesitzer Major a. D. von Diskau aus Belzau.

An  
die Herren Geistlichen der Provinz  
Westpreußen.

N<sup>o</sup> B 66.N<sup>o</sup> 2143. Betrifft eine Proposition für die diesjährigen Kreisynoden.

Königsberg, den 22. Mai 1885.

Für die diesjährigen Kreisynoden wollen wir zwar nicht zur pflichtmäßigen, wohl aber zur freiwilligen Behandlung folgende Proposition stellen:

Welche beherzigenswerthen Winke enthält die Denkschrift des Centralausschusses für innere Mission: „Der Kampf wider die Prostitution“, insbesondere auch für den Kampf der Kirche gegen die Sünden wider das 6. Gebot in den einzelnen Kreisen und Gemeinden?

Den Kreis-Synodalvorständen überlassen wir es, nach Maßgabe der obschwebenden Verhältnisse in jeder Synode besonders zu erwägen, ob dieser Gegenstand oder vielleicht ein anderer herrschender sittlicher Nothstand am meisten zur Behandlung geeignet ist. In letzterer Beziehung machen wir besonders noch darauf aufmerksam, daß die in den früheren Jahren angeregten Gegenstände, als die Bekämpfung der Trunksucht, die Einrichtung der Naturalverpflegungsstationen, die Betheiligung der Kirche an der Waisenpflege, die Unterbringung verwahrloster Kinder, die kirchliche Pflege der confirmirten Jugend immer noch reichhaltiges Material darbietet, auf welches unablässlich wieder zurückgegriffen werden muß, wenn von den darüber gepflogenen Verhandlungen ein praktischer Erfolg erwartet werden soll.

D. 252.

N 2144. Betrifft die definitive Einparrung der bisherigen Gastgemeinden des Kirchspiels Jungfer, Kreises Elbing.

Königsberg, den 23. Mai 1885.

## U r k u n d e,

### betreffend die definitive Einparrung der bisherigen Gastgemeinden des Kirchspiels Jungfer Kreises Elbing.

Mit der im Einverständniß mit dem Evangelischen Ober-Kirchenrath erfolgten Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und nach Anhörung sämtlicher Betheiligten, wird von den unterzeichneten Behörden Folgendes festgesetzt:

#### § 1.

Die mittelst Einparrungs-Dekrets der Königlichen Regierung zu Danzig vom 20. Mai 1831 und des Nachtrages dazu vom 25. Februar 1842 gastweise zur evangelischen Kirche in Jungfer geschlagenen evangelischen Bewohner folgender Ortschaften bezw. Grundstücke:

1. Hegevald,
2. Keitelau,
3. Al. Mausdorferweide,
4. Neudorf einschließlich der sogenannten Drillinge,
5. Neulanghorst, einschließlich Neugartenkampe und Coll,
6. Neustädterwald, bezüglich der Grundstücke unter folgenden Polizei-Hausnummern 1 bis einschließlich 21, 24 bis einschließlich 29, 38, 48, 49, 50, 51, 53 bis einschließlich 72,
7. Walldorf,
8. Zeyersvorderkampe, bezüglich der Grundstücke unter folgenden Polizei-Hausnummern D III 6, 15, 17, 20, 21, 26, 27, 30, 33 bis einschließlich 54, 58, 60.
9. Lafendorf, bezüglich der Grundstücke unter folgender Grundbuchbezeichnung: Band I, Blatt 1, 2, 3, 5 bis einschließlich 17, Band II Blatt 44, 45, 47, 48, 51 bis einschließlich 59, Band III Blatt 63 bis einschließlich 71, 73, 74, 76, 78, 79, 80, Band IV Blatt 92, 93, 95 bis einschließlich 99, 101, 105, 109, 113, 114, 115, 117, 123, Band V Blatt 72,

werden hierdurch zur evangelischen Kirche in Jungfer definitiv eingeparrt.

#### § 2.

Die im § 1 bezeichneten evangelischen Bewohner haben nunmehr mit den Mitgliedern der Stammgemeinde Jungfer gleiche Rechte, tragen dafür aber auch in gleicher Weise wie diese zu den kirchlichen Abgaben, namentlich auch zu den Bau- und Reparaturkosten hinsichtlich der Kirchen-, Pfarr- und Organistengebäude bei.

#### § 3.

Die Stolzgebühren werden bis zur anderweiten Regelung nach der bisher geltenden Observanztaxe mit der Maßgabe forterhoben, daß die Neueingeparrten fortan die einfachen Begräbnisgebühren in derselben Höhe entrichten, wie die Mitglieder der Stammgemeinde.

#### § 4.

Die evangelische Kirche, sowie die bei derselben angestellten Kirchenbeamten erlangen kein Recht auf Entschädigung, wenn künftig die Evangelischen der im § 1 genannten Ortschaften mit Genehmigung der zuständigen Behörden etwa wieder vom Kirchspiel Jungfer getrennt werden sollten; auch steht weder der Kirche noch deren Beamten ein Widerspruchsrecht gegen eine solche Abtrennung zu.

#### § 5.

Vorstehende Urkunde tritt mit dem achten Tage nach der Publikation derselben durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung in Danzig in Kraft.

Königsberg, den 28. April 1885.

(L. S.)

**Königliches Konsistorium**  
der Provinzen Ost- und Westpreußen.  
Carus.

E. 693.

Danzig, den 11. Mai 1885.

(L. S.)

**Königliche Regierung**  
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.  
Zimmermann.

C. 1007. 5.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

N<sup>o</sup> E. 909.



N<sup>o</sup> 2145. Bekanntmachung, betreffend das erste theologische Examen.

Königsberg, den 27. Mai 1885.

Diejenigen Theologie-Studirenden und Kandidaten, welche sich dem Examen pro licentia concionandi im nächsten Termin unterziehen wollen, haben uns ihre Meldung bis spätestens Donnerstag den 16. Juli c. einzureichen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. der Tauffchein,
2. das Abgangszeugniß vom Gymnasium,
3. das Abgangszeugniß von der Universität resp. den Universitäten,
4. das Abendmahlszeugniß,
5. eine vita (deutsch abgefaßt).

Sollte das Zeugniß ad 3 deshalb noch nicht beigebracht werden können, weil es erst am Schlusse des Semesters ertheilt wird, so ist statt desselben vorläufig entweder eine Bescheinigung des Herrn Defans über die Dauer des Universitäts-Studiums oder das Abmeldebuch beizufügen. Jedenfalls muß aber das Abgangszeugniß selbst am Schluß des Semesters vor Beginn der mündlichen Prüfung uns eingereicht werden.

Auf der Meldung ist die Wohnung genau anzugeben.

C. 2638.

N<sup>o</sup> 2146. Bekanntmachung, betreffend das Examen pro ministerio.

Königsberg, den 27. Mai 1885.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der Prüfung pro ministerio im nächsten Termin unterziehen wollen, haben sich dazu bei uns spätestens bis Donnerstag den 16. Juli c. zu melden, wobei unsere deshalb gegebenen Bestimmungen vom Januar 1862 (Amtl. Mittheilungen pro 1862, 4. Stück Nr. 360), auf deren Inhalt wir ausdrücklich verweisen, genau zu beachten sind.

Die Meldungen sind nicht stempelsichtig.

In Betreff des beizubringenden Zeugnisses über die erfüllte Militairpflicht durch einjährigen Dienst, oder die erfolgte Befreiung von derselben während des Friedens, verweisen wir auf unsere allgemeine Verfügung vom 17. November 1875 Nr. 6821 (Amtl. Mittheilungen pro 1875 Stück 15 Nr. 1237).

Schließlich bemerken wir, daß mit den uns mit der Meldung zur Prüfung einzureichenden Zeugnissen auch ein solches über die in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Mai 1873 bestandene Staatsprüfung, oder über die Befreiung oder Dispensation von derselben, beigebracht werden muß. Sollten die Zeugnisse in Betreff des Militairdienstes und über die wissenschaftliche Staatsprüfung nicht gleich bei der Meldung, oder bis zur Prüfung selbst, beigebracht werden können, so wird die Prüfung dadurch zwar nicht aufgehalten, die Ausfertigung des Wahlfähigkeitszeugnisses nach bestandener Prüfung aber muß bis zur Beibringung der gedachten Zeugnisse ausgesetzt werden. Dagegen ist das Zeugniß über den absolvirten sechswöchentlichen Seminarcurfus eine Bedingung, ohne deren Erfüllung die Zulassung zum mündlichen Examen nicht erfolgen kann.

C. 2474.

**N<sup>o</sup> 2147. Betrifft eine in der Diözese Heydekrug abzuhaltende General-Kirchen- und Schul-Visitation.**

Königsberg, den 28. Mai 1885.

Den Herren Geistlichen der Provinz Ostpreußen bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß in der Zeit vom 27. Juni bis 15. Juli c. eine General-Kirchen- und Schul-Visitation in der Diözese Heydekrug stattfinden wird.

Zu Mitgliedern der Visitations-Kommission sind ernannt worden:

**A. Geistliche Mitglieder:**

Generalsuperintendent D. Carus, Vorsitzender.  
 Superintendent Dloff aus Werden,  
 Superintendent Kähler aus Heilsberg,  
 Superintendent Ebel aus Pilsfallen,  
 Archidiakon Zißlaff aus Wittenberg,  
 Pfarrer Dr. Lehmann aus Labiau,  
 Pfarrer Böttcher aus Wilkischken,  
 Pfarrer Mack aus Lasdehnen.

**B. Weltliche Mitglieder:**

Landrath Freiherr v. Lyncker aus Heydekrug,  
 Kreischulinspektor Kießner aus Heydekrug.

An  
 die sämtlichen Herren Geistlichen  
 der Provinz Ostpreußen.

N<sup>o</sup> A. 121.

### III. Kirchliche Notizen.

**Todesfall.** Der Pfarrer Passarge in Schmach ist am 6. Mai 1885, 61 Jahre alt, nach 26jähriger geistlicher Amtsführung verstorben.

**Balauzen.** Wargen (Diözese Fischhausen), Pfarrstelle königlichen Patronats, kommt durch die Emeritirung des Pfarrers Ulmer zum 1. Oktober c. zur Erledigung. Einkommen neben Wohnung ca. 5170 M., wovon jedoch 8 Jahre hindurch bis Ende September 1893 jährlich 1422 M. an den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche zu zahlen sind. 4870 Seelen, 9 Schulen mit 11 Lehrern. Die Wahl des Nachfolgers erfolgt durch die vereinigten Gemeinde-Organen nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874. Die Wahlfrist läuft bis ult. September c. Meldungen sind an den Gemeinde-Kirchenrath zu Wargen oder an das königliche Konsistorium zu richten. Nur solche Bewerber können berücksichtigt werden, welche ein Dienstalter von 10 Jahren hinter sich haben.

Lindenau (Diözese Heiligenbeil), Pfarrstelle privaten Patronats, kommt durch die Emeritirung des Pfarrers Giese zum 1. Oktober c. zur Erledigung. Einkommen neben Wohnung ca. 4008 M., wovon jedoch 8 Jahre hindurch bis Ende September 1893 jährlich 1102 M. an den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche zu entrichten sind. Seelenzahl ca. 1179; 3 Schulen mit 3 Lehrern.

Gumbinnen Altstadt (Diözese gleichen Namens), zweite Predigerstelle königlichen Patronats, erledigt durch die Berufung des Predigers Petrenz in die Pfarrstelle Judtschen. Einkommen neben Wohnung ca. 2501 M.; Gesamtseelenzahl der Parochie ca. 7717; 8 Schulen mit 11 Lehrern. Die Gemeinde hat durch die vereinigten Gemeinde-Organe die Wahl des Nachfolgers nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874 herbeizuführen, wozu Frist bis ult. Juli c. gegeben ist. Meldungen sind an den Gemeinde-Kirchenrath der Altstädtischen Kirche in Gumbinnen oder an das königliche Konsistorium zu richten. Mit der zweiten Predigerstelle ist die Verwaltung der Salzburger Hospital-Kirche verbunden.

Berschfallen (Spdtur. Insterburg), Pfarrstelle königlichen Patronats, erledigt durch die Berufung des Pfarrers Marold in die Pfarrstelle Skaisgirren. Einkommen neben Wohnung ca. 3358 M.; ca. 4757 Seelen, darunter 257 Littauer; 7 Schulen mit 9 Lehrern. Die Kenntniß der litauischen Sprache ist erforderlich. Die Gemeinde hat durch die vereinigten Gemeinde-Organe die Wahl des Nachfolgers nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874 auszuüben, wozu eine Frist bis ult. August 1885 gegeben ist. Meldungen sind schriftlich beim Gemeinde-Kirchenrath zu Berschfallen oder beim königlichen Konsistorium anzubringen.

Neuheide (Diözese Elbing), Pfarrstelle königlichen Patronats, erledigt durch die Berufung des Pfarrers Moog in die dritte Predigerstelle an der St. Marien-Kirche in Elbing. Einkommen circa 5304 M. excl. Wohnung, ca. 5835 M. incl. derselben; ca. 4480 Seelen; 8 Schulen mit 12 Lehrern. Ein Dienstalter von mindestens 10 Jahren ist erforderlich. Die Besetzung der Stelle geschieht durch das Kirchenregiment.

Schmauch (Diözese Pr. Holland), Pfarrstelle königl. Patronats, erledigt durch das Ableben des Pfarrers Passarge. Einkommen neben Wohnung ca. 3727 M.; ca. 2347 Seelen; 5 Schulen mit 7 Lehrern. Die Gemeinde hat durch die vereinigten Gemeinde-Organe die Wahl des Nachfolgers nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874 auszuüben, wozu eine Frist bis ult. September c. gegeben ist. Meldungen sind schriftlich beim Gemeinde-Kirchenrath in Schmauch oder beim königlichen Konsistorium anzubringen. Nur solche Bewerber können berücksichtigt werden, welche ein Dienstalter von 10 Jahren hinter sich haben.

Hohenstein (Diözese Osterode), Predigerstelle königl. Patronats, erledigt durch das Ableben des Predigers Fromberg. Einkommen neben Wohnung ca. 2427 M.; Gesamtseelenzahl der Parochie ca. 5310, darunter ca. 3344 Polen; 10 Schulen mit 16 Lehrern. Die Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich. Meldungen sind an den Magistrat in Hohenstein zu richten.

Neuhoff (Diözese Löben), Pfarrstelle privaten Patronats (Rittergutsbesitzer Prange-Neuhoff), erledigt durch die Berufung des Pfarrers Treidel in die Predigerstelle an der Haberberger Kirche zu Königsberg. Einkommen neben Wohnung ca. 2864 M.; ca. 1690 Seelen, darunter ca. 690 Polen; 3 Schulen mit 3 Lehrern. Die Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich.

Friedenau (Diözese Neustadt), Pfarrstelle ohne Patron, erledigt durch die Berufung des Pfarrers Ebel in die Pfarrstelle zu Rahmel. Einkommen ca. 1204 M.: Dienstwohnung ist nicht vorhanden; der Zuschuß zum Minimal-Einkommen wird nachgesucht werden; ca. 577 Seelen, 2 Schulen mit 2 Lehrern. Die Wahl des Pfarrers geschieht durch die Gemeinde aus drei vom Konsistorium zu präsentirenden Kandidaten in Gemäßheit des Nachtrages zur Erektions-Urkunde vom 24. Juni und 5. Juli 1878.

Liegenhof (Diözese Marienburg), Pfarrstelle Privatpatronats, erledigt durch die Berufung des Pfarrers Glodkowski in die Pfarrstelle zu Stallupönen. Einkommen ca. 2011 M. excl. Wohnung, ca. 2213 M. incl. derselben; ca. 3000 Seelen, 7 Schulen mit 13 Lehrern.

Raudniß und Frödenau (Diözese Rosenberg), Pfarrstelle Privatpatronats, kommt zum 1. Juli c. durch die Emeritirung des Pfarrers Leipolz zur Erledigung. Einkommen c. 6260 M. excl. Wohnung, ca. 6886 M. incl. derselben, wovon der Emeritus ein Ruhegehalt von 2290 M. erhält; ca. 5600 Seelen, darunter ca. 3100 Polen; 11 Schulen mit 13 Lehrern. Die Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich.

Stelle eines des Polnischen kundigen Kreis-Vikars in Bochum (Provinz Westfalen) behufs geistlicher Versorgung der Evangelischen polnischer Zunge daselbst und Umgegend. Gehalt incl. Wohnung und Reisekosten-Entschädigung 2280 M. Meldungen sind beim königlichen Konsistorium in Königsberg einzureichen.

**Nachtrag zur Bilanz-Publikation.** Die Bilanz-Publikation der zweiten Predigerstelle zu Marienburg wird dahin abgeändert, daß durch Beschluß der vereinigten Gemeinde-Organe unter Zustimmung des Patronats und mit Genehmigung des Konsistoriums das Einkommen der zweiten Predigerstelle für die Zeit bis zum 1. Oktober 1892 um 600 M. zu Gunsten der ersten Pfarrstelle gekürzt ist.

**Stellenbesetzungen.** Evangelische Haberberger Kirche (Diözese Dom-Inspektion Königsberg), zweite Predigerstelle, mit dem seitherigen Pfarrer in Neuhoff, Erdmann Gotthilf Hermann Treidel.

Rominten (Diözese Goldap), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrverweser in Rominten, Prediger Carl Hugo Strzeczka.

Geyerswalde (Diözese Osterode), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrverweser, Prediger Ewald Carl Wengoborski.

Kauschten (Diözese Osterode Diötr.), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Hilfsprediger, z. B. in Elbing, Albert August Maurach besetzt.

Elbing, reformirte Kirche (Diözese Königsberg), reformirte Inspektion, Predigerstelle, mit dem seitherigen Prediger in Buckow, Provinz Brandenburg, Gustav Wilhelm Max Maywald.

Elbing, St. Annen (Diözese Elbing), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrer in Gutfenfeld (Diözese Pr. Eylau), Gustav Adolf Malletke.

Elbing, St. Annen (Diözese Elbing), zweite Predigerstelle, mit dem seitherigen Pfarrer in Schwarzort (Diözese Memel), Friedrich Otto Edwin Richter.

Elbing, St. Marien- und heil. Geist-Hospitalkirche (Diözese Elbing), dritte Predigerstelle, mit dem seitherigen Pfarrer in Neuheide, Gottlieb Rudolf Moor.

Skaisgirren (Diözese litt. Niederung), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrer in Verschkallen, Gottfried Hermann Marold.

Stallupönen (Diözese gleichen Namens), Pfarrstelle, mit dem bisherigen Pfarrer in Tiegenhof, Gustav Johannes Theodor Glodkowski.

Sobbowitz (Diözese Danziger Höhe), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrer in Wonneberg, Karl Theodor Kahle.

Brogen und Machlin (Diözese Dt. Crone), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Hilfsprediger in Glowitz (Provinz Pommern), Theodor Albert Ferdinand Schulz.

Gr. Lunau (Diözese Culm), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrverweser Prediger Berthold Gustav Schallenberg.

Briesen (Diözese Culm), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Predigtamts-Kandidaten Gottfried Julius Doliva.

Marienwerder (Diözese Marienwerder), dritte Predigerstelle, mit dem seitherigen ersten Seminarlehrer in Pr. Eylau, Prediger Hermann Adolf Grunau.

Ragnase (Diözese Marienburg), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Predigtamts-Kandidaten, Rektor Felix Josef Lenz.

**Berichtigung.** Die Notiz im 6. Stück pro 1885 dieses Blattes über die Stellenbesetzung in Allenburg wird dahin berichtigt, daß nicht die Pfarr-, sondern die zweite Predigerstelle zur Wiederbesetzung gelangt ist.

**Militär-Seelsorge.** Im Einverständniß mit dem Königl. General-Kommando 1. Armee-Corps ist dem Pfarrer Fischer zu Bartenstein die evangelische Militär-Seelsorge daselbst vom Königl. Konsistorium übertragen worden.

**Ordinirt.** August Albert Maurach als Pfarrverweser in Kauschten (Diözese Osterode);  
Ewald Karl Wengoborski als Pfarrverweser in Geyerswalde (Diözese Osterode);  
Ferdinand Otto Paul Elementhaler als Pfarrer an der königlichen Strafanstalt in Rhein (Diözese Löben);

Gustav Rudolf Rathke als Verwalter der zweiten Predigerstelle in Fischhausen;  
Gustav Johannes Willamowski als Verwalter der zweiten Predigerstelle in Johannisburg;  
Martin Walter Domansky als Pfarrverweser in Neu-Barfoczin (Diözese Pr. Stargardt-Berent);  
Abalbert Johannes Oswald Liedtke als Pfarrverweser in Bagnitz (Diözese Konitz);  
Robert Tappert als Pfarrverweser in Camin (Diözese Flatow);  
Gottfried Julius Doliva als Pfarrer in Briesen (Diözese Culm-Graudenz);  
Heinrich Louis Paul Müller als Pfarrverweser in Landeck (Diözese Konitz);  
Rudolf Karl Kausch als Hilfsprediger in Löben.

**Prüfung pro licentia concionandi.** Nach bestandnem Examen haben die Lizenz zum Predigen erhalten:

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 1. Heinrich Adolf Richard Busch;      | 11. Ernst Ferdinand Marklein;             |
| 2. Friedrich Heinrich Eduard Bylda;   | 12. Paul Joseph Karl Pape;                |
| 3. Richard Ludwig August Dobberstein; | 13. Gottlieb Julius Romeiks;              |
| 4. Arthur Georg Hempler;              | 14. Eduard Schauke;                       |
| 5. Karl Wilhelm Hildebrandt;          | 15. Karl Johann Robert Schimkus;          |
| 6. Max Arthur Felix von König;        | 16. Theodor Johann Hermann Schmökel;      |
| 7. Gottfried Eduard Emil Korallus;    | 17. Oskar Richard Ehrenfried Stellmacher; |
| 8. Johannes Walter Kubert;            | 18. Theodor Karl Hermann Thrun;           |
| 9. Friedrich Wilhelm Mäckelburg;      | 19. Karl August Ferdinand Vahl.           |
| 10. Albert Gustav Emil Mäckelburg;    |   |

**Anstellung.** Der bisherige Eisenbahn-Bureau-Aspirant August Emil Schwarz ist zum Konsistorial-Kanzlisten ernannt worden.

**Geschenke.** Von dem Fräulein Ida Brettschneider in Königsberg ist der Kirche in Germau ein 4% Pfandbrief über 300 M. geschenkt worden, dessen Zinsen zu kirchlichen Zwecken Verwendung finden sollen.

Von den Konfirmandinnen: Emma Powitz und Lina Czernicki ist der Kirche in Schirwindt eine wertvolle gestickte weiße Altardecke geschenkt worden.

Das költnische Altstüger-Ehepaar Gottfried und Amalie Radtke in Schenken hat der Kirche in Grünhain 300 M. zur Vergrößerung des Kirchenvermögens geschenkt.

Ausgegeben am 8. Juni 1885.

Einladung zur Versammlung der Mitglieder des Vereins...

- 1. Herr ...
- 2. Herr ...
- 3. Herr ...
- 4. Herr ...
- 5. Herr ...
- 6. Herr ...
- 7. Herr ...
- 8. Herr ...
- 9. Herr ...
- 10. Herr ...
- 11. Herr ...
- 12. Herr ...
- 13. Herr ...
- 14. Herr ...
- 15. Herr ...
- 16. Herr ...
- 17. Herr ...
- 18. Herr ...
- 19. Herr ...
- 20. Herr ...

Die Versammlung wird am ... um ... Uhr im ...

Die Mitglieder sind ersucht, pünktlich zu erscheinen...

Druck und Verlag ...

Verlag des ... in ...